

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0329-II/2/b/2017

Wien, am 8. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben am 13. März 2017 unter der Zahl 12350/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstrationen gegen den Wiener Akademikerball“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Jahr	Eingesetzte Exekutivbedienstete	Verletzte Exekutivbedienstete
2013	1.785	8
2014	2.651	11
2015	3.118	8
2016	2.800	14
2017	2.661	0

Zu Frage 3:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden für die Jahre 2013 bis 2017 belaufen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile wie folgt:

Jahr	Gesamtkosten in Euro gerundet
2013	470.000,--
2014	795.000,--

2015	872.000,--
2016	848.000,--
2017	568.000,--

Zu den Fragen 4 bis 6:

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden durch die Sicherheitsbehörde Platzverbote erlassen. Anlässlich des Wiener Akademikerballs in der Hofburg waren Ausschreitungen zu befürchten und anzunehmen, dass eine allgemeine Gefahr für Leben oder Gesundheit mehrerer Menschen und für Eigentum im großen Ausmaß bestand.

In sämtlichen Jahren musste, aufgrund der gewonnen Erkenntnisse, die Teilnahme von gewaltbereiten linksextremen Manifestanten erwartet werden. Aus diesem Grund wurden die Platzverbote erlassen.

Die Platzverbote wurden um den Bereich der Veranstaltungsortlichkeit und der erforderlichen Zufahrtsrouten erlassen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Personendaten der Anmelder und weitere personenbezogene Details können aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden.

Jahr	Veranstalter	Erwartete Teilnehmerinnen/Teilnehmer
2013	„DIE GRÜNEN Grüne Alternative Wien“	300
	Diverse Privatpersonen	6.800
2014	„Sozialistische Jugend Österreich und „Grüner Klub im Rathaus Wien“	1.000
	Diverse Privatpersonen	2.595
2015	„Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich (VSStÖ)“	6.000
	KOMintern – Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International	750
	„Sozialistische LinksPartei SLP“	200
	„Aktion kritische Schüler_innen“	350
	Diverse Privatpersonen	10.530
2016	„Sozialistische LinksPartei SLP“	100
	„Verband sozialistischer Student_innen Wien (VSStÖ)“	40
	„Verein Gesellschaft und Politik - für den Diskurs über den Menschen“	500
	„Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien“	30

	Diverse Privatpersonen	2.100 plus „mehrere Hundert“ lt. Anmelder
2017	„Sozialistische LinksPartei SLP“	100
	„Verband sozialistischer Student_innen Sektion Wien (VSStÖ)“	200
	„Georg Prack für die Initiative Jetzt Zeichen Setzen“	200
	„Landesverband Wien der AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus (KZ-Verband/VdA Wien)“	2.200
	„GRAS Wien“	30

Zu Frage 9:

Es können nur die geschätzten Teilnehmerzahlen der führenden Versammlungen bekanntgegeben werden. Weitere Versammlungen wurden zwar angezeigt, schlossen sich aber immer wieder zusammen bzw. schlossen sich diese Versammlungen den Großdemonstrationen an.

Jahr	Geschätzte Teilnehmerzahl
2013	ca. 1.200
2014	ca. 2.500
2015	ca. 1.000-1.500
2016	ca. 5.000
2017	ca. 2.800

Zu Frage 10:

An den Demonstrationen und Kundgebungen nahmen zumindest die in der Antwort zu Frage sieben aufgezählten Organisationen, Parteien und Vorfeldorganisationen teil. Da die österreichische Rechtsordnung keine Vorschrift enthält, dass sich Versammlungsteilnehmer für die Teilnahme an einer Versammlung registrieren lassen müssen, kann nicht bekannt gegeben werden, ob noch weitere Vereinigungen an den Versammlungen teilnahmen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 bis 7 der parlamentarischen Anfrage 1065/J vom 20. März 2014 (992/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Ja. In sämtlichen Jahren konnte aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse eine Teilnahme von möglicherweise gewaltbereiten, linksextremen Manifestanten nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 16:

Es wurden insbesondere die nachfolgend angeführten Maßnahmen gesetzt:

- Absicherung des Umfeldes der Veranstaltungsortlichkeit sowie der Aufmarschrouten der Demonstrationen;
- Erlassung eines Platzverbotes;
- Informationsaustausch mit dem Veranstalter betreffend die offenen Zufahrtsrouten;
- Bereitstellung starker Polizeikontingente sowie
- Kommunikation mit allen beteiligten Organisationen.

Zu den Fragen 17 und 18:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Angemeldete Versammlungen werden stets einer rechtlichen Prüfung unterzogen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils eine Versammlung und im Jahr 2015 zwei Versammlungen untersagt. Für andere angemeldete Demonstrationen war keine ausreichende Begründung für eine Untersagung im Sinne des Versammlungsgesetzes gegeben.

Zu den Fragen 22 und 23:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 24:

Im Versammlungsgesetz ist die Genehmigung von Versammlungen nicht vorgesehen.

